Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**BV 2021 1692/1**
Datum:	09.09.2021
Federführung:	61 Stadtplanung und Umwelt
Aktenzeichen:	61.026-2020/001802

Beschlussvorlage **öffentlich**

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 0-73 "Nordwestlich Weserstraße"**
- Angebotsverfahren für die Vermarktung der Baufelder -
hier: Baufeld 8

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau		Nachrichtlich			
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr	21.09.2021	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	05.10.2021	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☒ ja ☐ nein		

Beschlussvorschlag:

Die für Wohnungsbau ausgewiesenen Baufelder des Bebauungsplangebietes Nr. 0-73 „Nordwestlich Weserstraße" (WA 1, WA 3, WA 4) sollen entsprechend den Ausführungen und Anlagen 1-3 der Referenzvorlage BV 2021 1692 sowie der Anlage 4 der vorliegenden Ergänzungsvorlage angeboten werden. Die eingehenden Bewerbungen sind von der Verwaltung anhand der genannten Kriterien zu bewerten und danach zur Beschlussfassung vorzulegen.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 06.09.2021 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion die Mindestquote für geförderten Wohnraum im Baufeld 8 von 10 % auf 25 % erhöht. Wenn diese Quote nicht erreicht wird, wird die entsprechende Bewerbung nicht weiter berücksichtigt.

Die Bewertung für das Kriterium „Geförderter Wohnraum" in Anlage 4 wurde daher wie folgt geändert:

Vorher:

	Anteil WE	Punkte	Anteil WE	Punkte	Anteil WE	Punkte
Bewertung (Baufeld 8)	21-25%	5	16-20%	3	10-15%	0

Nachher:

	Anteil WE	Punkte	Anteil WE	Punkte	Anteil WE	Punkte
Bewertung (Baufeld 8)	31+%	5	26-30%	3	25%	0

Der vorgenannte Beschlussvorschlag ersetzt den Beschlussvorschlag Nr. 1 der Referenzvorlage BV 2021 1692.

Anlage: Kriterien - Baufeld 8